

Ihr Referent:

Andreas Demirci, LL.M., Rechtsanwalt & Fachanwalt für Arbeitsrecht



- Rechtsanwalt
- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Partner der PMPG*
- 35 Jahre, 1 Sohn

AGENDA

- I. Erlaubnisverfahren Arbeitnehmerüberlassung in Deutschland
- II. Betriebsprüfung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung
- III. Urteil: Grenzüberschreitende unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung

Erlaubnisverfahren für Arbeitnehmerüberlassung

- Erteilung oder Verlängerung der Erlaubnis – Was wird benötigt?
 - Zuständige Behörde: Bundesagentur für Arbeit – Für Ungarn: Kiel
 - Ausländischer Verleiher muss die gleichen Voraussetzungen einhalten, wie deutscher Verleiher (§ 3 Abs. 4 AÜG)
 - Zur Kontrolle der Lohnuntergrenze erforderlichen Unterlagen müssen in Deutschland in deutscher Sprache bereitgehalten werden
 - Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift / Fotokopie
 - Die Erlaubnis zunächst befristet (ein Jahr)



unbefristete Erlaubnis bei drei aufeinanderfolgen Jahren erlaubter (unbeanstandeter) ANÜ-Tätigkeit



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Nürnberg
Nürnberg

ERLAUBNIS
zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wird der Firma

Name und Anschrift der Firma

die Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern erteilt. Sie gilt längstens für die Dauer eines Jahres, gerechnet vom Tag nach der Zustellung.

Im Auftrag
[Signature]
Schlotter



Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleiherische Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassenzustellungsverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Begleit des Verleiher vom Verleiher in geeigneter Weise vorzulegen.

Diese Erlaubniskarte ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.

Erlaubnisverfahren für Arbeitnehmerüberlassung

- Was wird benötigt?



Gesellschaftsvertrag



Führungszeugnis



Auskunft aus dem Gewerbezentralregister



Handelsregisterauszug



Bescheinigung der Krankenkassen



Bescheinigung der Berufsgenossenschaft



Nachweis über liquide Mittel



Muster: Leiharbeitsvertrag und Überlassungsvertrag

**Sämtliche Unterlagen sind
beglaubigt zu übersetzen**

Für Ungarn: Steuerbescheinigung grds. ausreichend

Erlaubnisverfahren für Arbeitnehmerüberlassung

- Sind alle Unterlagen vorhanden?
 - Schriftlicher Antrag per Formular
 - Antrag ist einzureichen bei
 - erstmaliger Erteilung
 - befristeter Verlängerung
 - unbefristeter Verlängerung

Beim Antrag auf Verlängerung sind zum Teil nur noch Unterlagen vorzulegen, bei denen zwischenzeitlich eine Änderung eingetreten ist.

Antrag auf Verlängerung ist **spätestens** 3 Monate vor Ablauf der Erlaubnis zu stellen !!!



Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach § 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen. Pflichtfelder sind mit Stern* markiert. Bitte reichen Sie diesen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Agentur für Arbeit ein. Füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Unvollständig ausgefüllte Anträge und fehlende Unterlagen verzögern die Bearbeitung. Lesen Sie deshalb die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages sorgfältig durch.

Antrag auf*

- erstmalige Erteilung
- befristete Verlängerung
- unbefristete Verlängerung (eine unbefristete Erlaubnis kann frühestens nach 3 aufeinander folgenden Jahren tatsächlicher Verleihtätigkeit erteilt werden)

Zuständige Agentur für Arbeit*

- Düsseldorf
- Kiel
- Nürnberg

Antragstellerin/Antragsteller

1 Name, Vorname beziehungsweise Firma*

2 Betriebsnummer¹ 3 Kundennummer (soweit vorhanden) 4 AÜG-Nummer (soweit vorhanden)

zu (*): Die Angabe einer Betriebsnummer ist nur erforderlich, wenn diese für den Beschäftigungsbetrieb bereits erteilt worden ist. Eine Betriebsnummer wird durch den Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit erst dann erteilt, wenn Sie nach Einstellung des ersten Beschäftigten erstmals eine Meldung an die Sozialversicherungsträger (Teilnahme am Meldeverfahren zur Sozialversicherung) abgeben müssen. Jeweils aktuelle Kontaktdaten und weitere Informationen des Betriebsnummern-Services erhalten Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>

Geschäftsadresse

5 Straße* 6 Hausnummer* 7 Postleitzahl* 8 Ort*

9 Staat*

10 Telefon* 11 Telefax 12 E-Mail*



AGENDA

- I. Erlaubnisverfahren Arbeitnehmerüberlassung in Deutschland
- II. Betriebsprüfung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung
- III. Urteil: Grenzüberschreitende unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung



Betriebsprüfung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung

- Was wird geprüft?



Betriebsprüfung durch BA bei ANÜ

Erforderliche
Zuverlässigkeit

Gewährung
zustehender
Arbeitsbedingungen
und Arbeitsentgelte

Fähigkeit zur Erfüllung
üblicher
Arbeitgeberpflichten

Betriebsprüfung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung

- Prüfungsschwerpunkte

Korrekte Gewährung von Entgelt / Entgeltersatz
(insb. Vergütung bei Krankheit, Feiertag, Urlaub)

Equal Pay / Equal Treatment

Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten

Einhaltung der Branchen-Mindestarbeitsbedingungen

Überlassungshöchstdauer

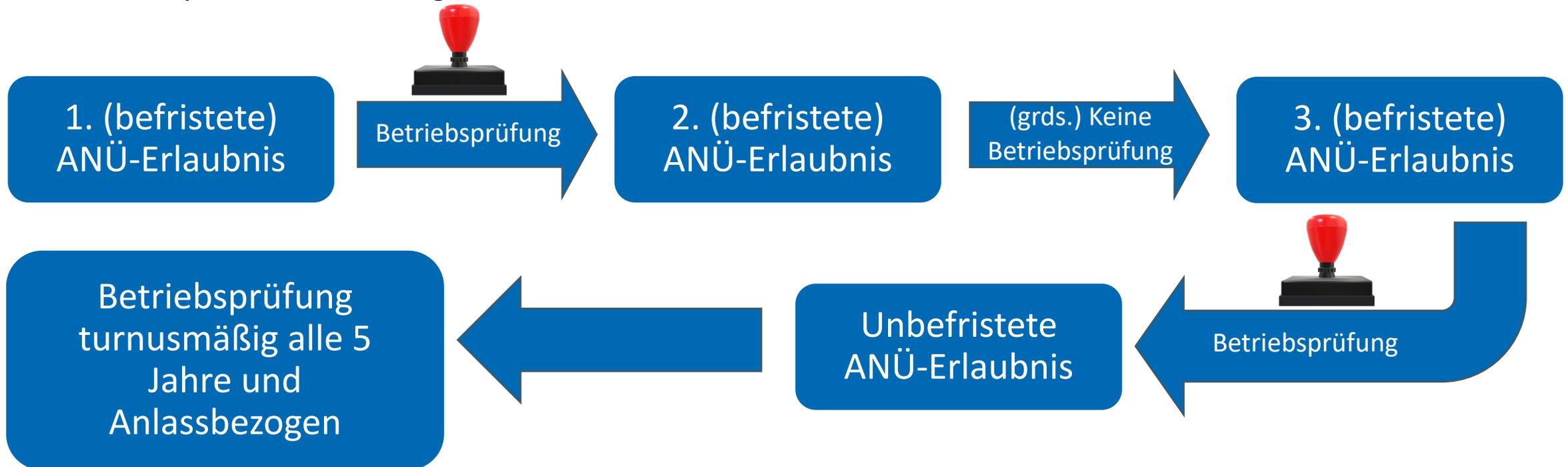
Vertragsmuster



Einhalten der gesetzlichen
Regelungen

Betriebsprüfung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung

- Prüf-Rhythmus der Bundesagentur für Arbeit





Kosten des Erlaubnisverfahrens und der Betriebsprüfung für Arbeitnehmerüberlassung

Erstantrag	377 EUR / ca. 148.000 HUF
Betriebsprüfung + erster Verlängerungsantrag	1.316 EUR + 2.060 EUR / ca. 518.000 HUF + 811.000 HUF
Zweiter Verlängerungsantrag	218 EUR / ca. 86.000 HUF
Unbefristeter Erlaubnisantrag	2.060 EUR / ca. 811.000 HUF
Turnusmäßige Prüfung alle 5 Jahre	1.665 EUR / ca. 656.000 HUF
 Dauer des Erstantrags (erfahrungsgemäß) ca. 4 – 6 Wochen	

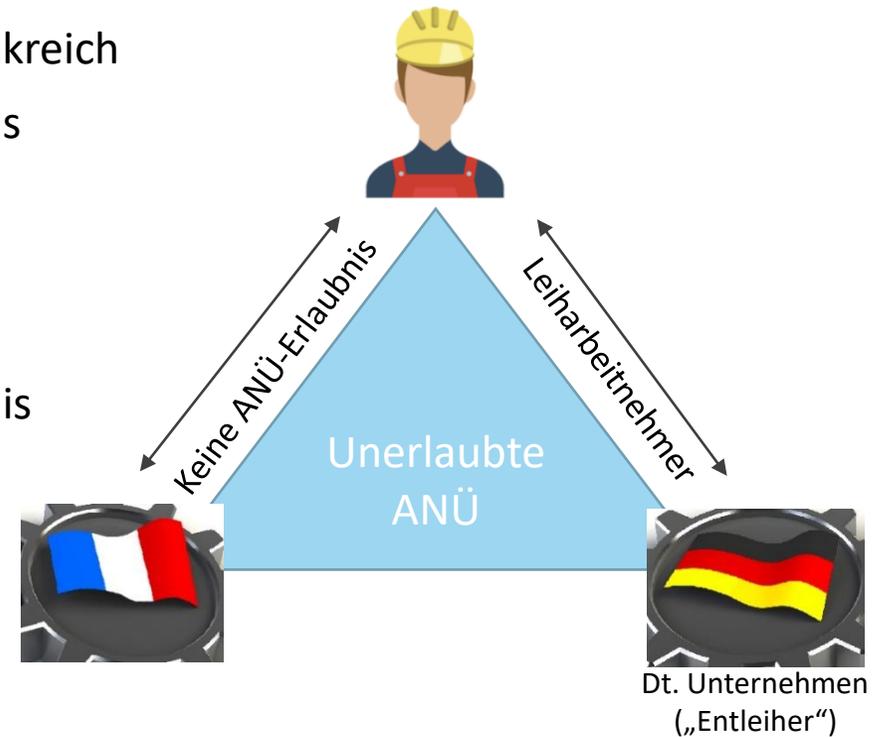
AGENDA

- I. Erlaubnisverfahren Arbeitnehmerüberlassung in Deutschland
- II. Betriebsprüfung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung
- III. Urteil: Grenzüberschreitende unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung



Grenzüberschreitende unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung

- Sachverhalt (Bundesarbeitsgericht v. 26.4.2022 – 9 AZR 228/21):
 - Arbeitnehmer ist französischer Staatsbürger mit Wohnsitz in Frankreich
 - AG (Verleiher) ist Gesellschaft mit Sitz in FRA, ohne ANÜ-Erlaubnis
 - Der AG verlieh den AN in 2014 an eine in Deutschland ansässige Gesellschaft (Entleiher), ohne ANÜ-Erlaubnis
 - Der Leih-AN verklagt Verleiher und Entleiher wegen unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung insb. auf unbefristetes Arbeitsverhältnis



❖ Wie entschied das BAG?



Grenzüberschreitende unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung

- Leitsätze des Bundesarbeitsgerichts:
 - Verleiher benötigt Überlassungserlaubnis, wenn Leiharbeitnehmer überlassen werden
 - Nach deutschem Recht: unwirksame Überlassung führt zu unbefristetem Arbeitsverhältnis mit Entleiher
 - Aber: Keine Verletzung der Erlaubnispflicht, wenn das Leiharbeitsverhältnis dem Recht eines andere EU-Mitgliedsstaates unterliegt

! Abweichend Bundessozialgericht:
Ggf. beitragspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit Entleiher bei unerlaubter (grenzüberschreitender) Arbeitnehmerüberlassung

*DANKE

FÜR IHRE

AUFMERKSAMKEIT



*Aachen

Auf der Hüls 198
52068 Aachen

*Bornheim

Adenauerallee 45-49
53332 Bornheim

*Gerolstein

Raderstraße 15
54568 Gerolstein

*Niederkassel

Langgasse 135
53859 Niederkassel

*Bergisch Gladbach

Lustheide 85
51427 Bergisch Gladbach

*Erftstadt

Otto-Hahn-Allee 17a
50374 Erftstadt

*Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 72c
50968 Köln

*Siegen

Weidenauer Straße 60
57076 Siegen

*Bonn

Hohe Straße 73
53119 Bonn

*Euskirchen

An der Vogelrute 55
53879 Euskirchen

*Luxemburg

Grand-Rue 38
L-6630 Wasserbillig